



Brand- und Katastrophenschutzunterricht
in der Sekundarstufe I

GEMEINSAM SICHER FEUERWEHR



GEMEINSAM.SICHER.FEUERWEHR

DIE FEUERWEHREN UNTERSTÜTZEN DIE BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZERZIEHUNG!

Kinder und Jugendliche „fit“ zu machen für Feuer- und Alltagsgefahren – das ist das Ziel eines gemeinsamen Projekts des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes mit allen Landesverbänden. In die Entwicklung sind viele erfolgreich durchgeführte Aktivitäten und Maßnahmen eingeflossen, bei denen die Feuerwehren vor Ort in Kindergärten und Schulen Brand- und Katastrophenschutz hautnah vermitteln. Vielen Dank an alle, die dazu ihren wertvollen Beitrag geleistet haben!

DAS ENTWICKLUNGSTEAM



v.l.n.r.: OAW Dipl. Päd. Oliver Inzinger, FPräs Robert Mayer, MSc, Dipl. Päd. Johann Ecker, MBA, OBR Ing. Wolfgang Lehner (†), Mag. Beate Pühringer, E-LBD Dr. Wolfgang Kronsteiner, Prof. DDR. Helmut Retzl, EFVPräs Ing. Franz Humer, MSc, BR Dipl. Päd. Christian Huemer

© Österreichischer Bundesfeuerwehrverband, Wien

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Verbreitung (auch durch Film, Fernsehen, Internet, fotomechanische Weitergabe, Bild-, ton- und Datenträger jeder Art) oder der auszugsweise Nachdruck. Die Kopiervorlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Erwerberin/der Erwerber ist berechtigt, davon Vervielfältigungen in Klassensätzen ausschließlich für den eigenen Gebrauch herzustellen. Alle weiteren Vervielfältigungen sind nach dem Urheberrecht unzulässig.

Sofern nicht anders angegeben: Fotos © Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband, Abdruck honorarfrei bei Bildhinweis: Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband

2. Auflage (2022)

Gedruckt in Österreich

Fachliche Inhalte: Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband

(FPräs Robert Mayer MSc., Landes-Feuerwehrkommandant, E-LBD Dr. Wolfgang Kronsteiner, EFVPräs Ing. Franz Humer, MSc, OBR Ing. Wolfgang Lehner, BR Dipl. Päd. Christian Huemer)

Pädagogische Umsetzung: Institut Retzl GmbH (Prof. DDR. Helmut Retzl, Hanna Leberer, BEd M.A., Mag. Beate Pühringer, Dipl. Päd. Johann Ecker, MBA)
Illustration, Satz und Gestaltung: Richard Fischer, Linz

Impressum:

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Voitgasse 4 • A-1120 Wien
Tel: +43 (1) 545 82 30
E-Mail: office@feuerwehr.or.at
www.bundesfeuerwehrverband.at

Kompetenzstelle:

Oö.Landes-Feuerwehrverband
Peitzoldstraße 43 • A-4017 Linz
Telefon: +43 (0)732 / 770122 - 0
E-Mail: office@ooelfv.at
www.ooelfv.at

WWW.GEMEINSAM-SICHER-FEUERWEHR.AT



DIE FEUERWEHR IM EINSATZ FÜR DIE GEMEINSCHAFT

DIE FEUERWEHRORGANISATION IN ÖSTERREICH

Ob Brandeinsatz, Verkehrsunfall oder Hochwasser – die Feuerwehr ist stets zur Stelle, um Menschen und Tieren in Not zu helfen. Unter dem Motto „retten – löschen – bergen – schützen“ stellen sich österreichweit rund 350.000 Feuerwehrleute in den Dienst der Gemeinschaft.

Das Feuerwehrwesen in Österreich ist Angelegenheit der einzelnen Bundesländer, wobei die Gemeinden nach dem jeweiligen Feuerwehr- oder Feuerpolizeigesetz verpflichtet sind, den örtlichen Brand- und Gefahrenschutz auszuführen. Dies erfolgt in allen Gemeinden in Österreich durch Freiwillige Feuerwehren bzw. durch die Berufsfeuerwehren.

In Österreich gibt es rund 4.400 Freiwillige Feuerwehren. Das garantiert einen schlagkräftigen, schnellen und flächendeckenden Schutz der Bevölkerung.

In großen Industriebetrieben sorgen zusätzlich eigene Betriebsfeuerwehren dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Anrainer und die Umwelt vor Bränden und anderen Gefahren sicher sind.

Alle Feuerwehren sind organisatorisch in den Landesfeuerwehrverbänden des jeweiligen Bundeslandes zusammengefasst. Die Verbände wiederum werden vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) in überregionalen Angelegenheiten vertreten.

*Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Voitgasse 4
1120 Wien
Tel: +43 (1) 545 82 30
office@feuerwehr.or.at
www.bundesfeuerwehrverband.at*

Wer dem ÖBFV derzeit vorsteht findet man unter <http://fire.cc/praesidium>

Die Ausbildung der zukünftigen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner erfolgt durch die einzelnen Feuerwehren selbst (Grundausbildung). In den Landesfeuerwehrschulen und in den Bezirken können die Feuerwehrleute darüber hinausgehende spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben (z. B. Atemschutz, Funkausbildung, Tauchen, bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen etc.).

In der Feuerwehrjugend werden die „Retter von morgen“ auf ihre Aufgaben und Einsätze als Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann vorbereitet. Die vielen gemeinsamen Aktivitäten, bei denen auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen, bieten für Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und bringen ihnen – neben dem grundlegenden Fachwissen – Gemeinschaftssinn und Ehrenamtlichkeit näher.

DIE ALARMIERUNGSKETTE DER FEUERWEHREN IN ÖSTERREICH

Schritt 1:

NOTRUF BZW. ANZEIGEN EINES NOTFALLES

- a) **Notrufnummer 122:** Jemand wählt die Notrufnummer 122. Damit gelangt sie oder er zur Notrufzentrale. Die Notrufdisponentin oder -disponent geben die von der Anruferin oder vom Anrufer genannte Adresse in den Einsatzleitrechner ein und dieser schlägt vor, welche Feuerwehr(en) alarmiert werden muss (müssen).
- b) **Brandmeldeanlage:** In größeren Betrieben und öffentlichen Gebäuden (z. B. Kindergärten und Schulen) kann vorgeschrieben sein, dass eine Brandmeldeanlage zu installieren ist. Sobald die Anlage Rauch oder Brand wahrnimmt ergeht eine Verständigung direkt an die Notrufzentrale. Dort erkennt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, dass der Notruf von einer bestimmten Brandmeldeanlage gekommen ist und welche Feuerwehr(en) zu alarmieren ist (sind).

Private Rauchwarnmelder: In Wohngebäuden, Schulen, öffentlichen Gebäuden können auch Rauchwarnmelder, welche nicht an Brandmeldeanlagen angeschlossen sind, Verwendung finden. Bei Rauch und Brand ertönt ein akustisches Signal beim Rauch- und Brandmelder. Es erfolgt aber keine automatische Verständigung der Feuerwehr. Eine Person in der Nähe, die das Signal hört, muss die Feuerwehr über den Notruf 122 verständigen.

- c) Direkt bei einem **Feuerwehrhaus:** An der Außenseite vieler Feuerwehrhäuser ist ein rotes Kästchen mit einem schwarzen Knopf angebracht. Wenn man diesen drückt, ertönt die Sirene und die Feuerwehr-Notrufzentrale wird verständigt.

Schritt 2:

ALARMIERUNG DER FEUERWEHR(EN) VOR ORT

- a) Alarmierung durch **Sirene:** Die Notrufzentrale sendet ein Alarmierungssignal an das betreffende Feuerwehrhaus. Dadurch werden die Sirene am Dach des Feuerwehrhauses und etwaige weitere Sirenen sowie die Funkrufempfänger (Pager) ausgelöst.
- b) Alarmierung über **Pager:** Manche Feuerwehren haben, wie oben erwähnt, zusätzlich Pagergeräte, die Feuerwehrleute bei sich tragen. Die Notrufzentrale kann auch nur die Pager auslösen, ohne, dass die Sirene ertönt. Das nennt man dann einen „stillen Alarm“.
- c) Verständigung über **Mobiltelefon** (zusätzlich, ersetzt niemals die anderen Alarmierungsformen): Über einen automatisierten Telefonanruf oder eine SMS werden die Feuerwehrmitglieder über eine anstehende Alarmierung informiert. Da das Handynetz nicht ausfallsicher ist, gilt dies nur als Informationssystem.
- d) **Hausalarm** bei Feuerwehren mit Bereitschaft (z.B. Berufsfeuerwehren)

Schritt 3:

FEUERWEHRLEUTE KOMMEN ZUM FEUERWEHRHAUS

Wenn ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr die Sirene hört oder der Pager ertönt, fährt sie oder er sofort vom Arbeitsplatz oder von zuhause ins Feuerwehrhaus (in Zivilkleidung). Die eingetroffenen Feuerwehrleute ziehen dort ihre Uniform und ihre persönliche Schutzausrüstung an und fahren mit den Feuerwehrfahrzeugen gemeinsam zum Einsatzort.